

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 08. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2014) und **Antwort**

Aufweichen von festgelegten Flugrouten durch regelmäßige Einzelfreigaben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die DFS Deutsche Flugsicherung um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Wie viele An- und Abflüge sind jeweils an den Flughäfen Berlin Schönefeld und Tegel im Zeitraum von 2008 – 2013 registriert worden? (Bitte getrennt nach den jährlichen An- und Abflügen der jeweiligen Flughäfen aufschlüsseln)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
SXF	62.558	67.280	72.478	71.048	69.227	63.092
TXL	159.411	155.145	157.392	168.579	170.303	173.979

Frage 2: Wie viele dieser An- und Abflüge erfolgten jeweils nach einer Flugverkehrskontrollfreigabe gemäß § 26 Absatz 2 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung und wichen somit von den festgelegten Flugrouten bzw. Flugverfahren ab? (Bitte getrennt nach den jährlichen An- und Abflügen der jeweiligen Flughäfen aufschlüsseln)

Frage 3: Wie viele der in Frage 2 aufgelisteten Flugverkehrskontrollfreigaben für die jeweiligen An- und Abflüge an den Berliner Flughäfen Schönefeld und Tegel legten abweichende Flugverfahren fest, die unter bzw. über 5000 Fuß erfolgten?

Frage 4: Wie viele der erteilten Flugverkehrskontrollfreigaben erfolgten aus Gründen der Sicherheit, wegen meteorologischer Bedingungen oder zum Abbau von angelaufenen Verzögerungen bei der Flugabwicklung?

Frage 5: Wie viele der in Frage 1 genannten An- und Abflüge erfolgten gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 ohne eine Flugverkehrskontrollfreigabe bzw. in wie vielen Fällen

Antwort zu 1.: Für die Steuerung des Luftverkehrs im Luftraum ist die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zuständig. Sie nimmt diese Zuständigkeit auf der Grundlage des deutschen Luftverkehrsrechts sowie international gültiger Standards der International Civil Aviation Organization (ICAO) wahr. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das im Jahr 2009 gegründete Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF).

Die DFS hat folgende Angaben zur Anzahl der Starts und Landungen) nach Instrumentenflugregeln (IFR) an den Flughäfen Berlin-Schönefeld (SXF) und Berlin-Tegel (TXL) übermittelt:

handelte es sich um eine Notlage gemäß § 26 Absatz 4 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung?

Antwort zu 2. bis 5.: Die DFS hat hierzu mitgeteilt, dass sie weder Daten über die Zahl von Flugverkehrskontrollfreigaben erhebt, noch eine entsprechende Höhenzuordnung vornimmt.

Berlin, den 22. Oktober 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2014)